

Stadt Reutlingen Stadtentwässerung Reutlingen Gz.: 68-2 Sd/Mi		24/023/02		28.03.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
BA SER	11.04.2024	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	25.04.2024	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Wirtschaftsplan 2024 der Stadtentwässerung Reutlingen (SER)				
Bezugsdrucksache 21/010/11				

Beschlussvorschlag

1. Dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Reutlingen wird zugestimmt.
2. Der Finanzplanung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Reutlingen für die Jahre 2025 bis 2027 wird zugestimmt.

Begründung

Die Stadtentwässerung Reutlingen nimmt seit dem 1. Januar 2004 die Aufgaben der Abwasserbeseitigung in der Form des Eigenbetriebs wahr. Seit dem 1. Januar 2017 sind dem Eigenbetrieb zusätzlich die Aufgaben der Gewässerunterhaltung, des Gewässerausbaus, des Gewässerschutzes und des Hochwasserschutzes übertragen.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Reutlingen obliegt gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 14 GemO i.V.m. § 14 Abs. 3 und 4 EigBG dem Gemeinderat nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss (§ 7 i.V.m. § 8 Abs. 1 EigBG).

Mit GR-Drs 21/010/11 hat der Gemeinderat am 5. Oktober 2021 entschieden, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Reutlingen zum 1. Januar 2022 auf der Grundlage der Kommunalen Doppik zu führen.

Im Wirtschaftsjahr 2024 ist vorgesehen, das Stadtdarlehen mit einem Betrag von 2,82 Mio. € durch einen Bankkredit zu ersetzen (Umschuldung).

Die Verwaltung legt in der Anlage 1 den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 vor. Die Anlage dient als Beratungsunterlage.

...

Die Gebührenkalkulation in Anlage 2 für das Jahr 2024 ergibt folgende kostendeckende Gebühren:

- Schmutzwasserbeseitigung 2,66 €/m³-Abwasser
- Niederschlagswasserbeseitigung 0,59 €/m²-versiegelte Fläche und Jahr

Durch den Ausgleich folgender Kostenüber- und -unterdeckungen

- Schmutzwasserbeseitigung: 2020 bis 2021 → 3.243.409,79 €
Überdeckung
- Niederschlagswasserbeseitigung: 2021 ... -64.088,19 € Unterdeckung

ergeben sich folgende Gebührensätze:

- Schmutzwasserbeseitigung 2,20 €/m³-Abwasser
- Niederschlagswasserbeseitigung 0,60 €/m²-versiegelte Fläche und Jahr

Nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) dürfen Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden. Gebührenüberdeckungen sind innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Mit dem Ausgleich der Überdeckungen 2020 und 2021 sind die Rückstellungen bei der Schmutzwassergebühr aufgebraucht. Für 2025 sind Gebührenerhöhungen vorzunehmen. Diese sind abhängig von den weiteren Kostenentwicklungen, sowie den Rechnungsergebnissen 2022 und 2023.

gez.

Bader

Anlagen

Anlage 1: Wirtschaftsplan

Anlage 2: Gebührenkalkulation 2024